

dem kanonischen Recht gegenüber immer mehr um sich greifen und die Orientierungslosigkeit immer bedrohlicher wird? Verfasser versucht eine Antwort durch ein Bedenken der neutestamentlichen Gesetzeskritik, die er in zwei Kapiteln entfaltet: die Gesetzeskritik Jesu (61—83) und des Apostels Paulus (84—107). Vorangestellt ist eine interessante und originelle, im Verhältnis zum Gesamtumfang der Arbeit aber zu weit gespannte Darstellung und Dokumentation des frühjüdischen Gesetzesverständnisses in vier Kapiteln (16—60). Die Gesetzeskritik Jesu richtete sich nicht gegen das jüdische Gesetz selbst; Jesus wandte sich vielmehr gegen bestimmte, „um Gottes Willen geforderte menschliche Verhaltensweisen“ (63). Am Beispiel der Sabbatheilungen zeigt L.: Gott will so vorbehaltlos das Gute für den Menschen, daß das Gesetz immer dann aufhört, den göttlichen Willen auszudrücken, wenn es irgendeinem Menschen sein mögliches Heil mindert oder gar verwehrt (69). Jesu Umgang mit Zöllnern und Sündern und seine vorgelebte radikale Gottes- und Nächstenliebe demonstrieren seine Grundhaltung: Über allen Vorschriften und Regeln steht Gottes unbedingter und unbegrenzter Heilswille, der zu jeder Zeit für einen jeden Menschen lebendig ist (83). Das Kapitel über die Gesetzes- und Rechtfertigungslehre des Paulus macht deutlich, daß nicht das Gesetz zum Heil führt, sondern allein vertrauender Glaube. Vertrauen läßt sich nicht rechtlich erzwingen, „und eben darin besteht die eigentliche Ohnmacht des Rechts“ (103). Was die Kirche tun kann und tun muß, um Glauben als Anfang des Heils zu wecken, ist das Zu-Gehör-Bringen der Botschaft. Es wäre Verkennung paulinischer Theologie, wollte die Kirche mit Hilfe von Gesetzen die Menschen vor Sünden bewahren und zu Gott hindrängen (105). Paulus übte die Ermahnung durch das Erbarmen (Rö 12,1). Im Schlußkapitel (108—111) legt Verf. in neun Thesen seine Auffassung vor über die vom NT geforderte Basis für ein neues Recht. — Bei aller verständlichen und vielleicht berechtigten Sorge vor einem offenbarungsfremden Wuchern des juristischen Elementes in der Kirche ist doch zu fragen, ob die hier aufgezeigten Markierungen ausreichen für ein geordnetes konkretes Zusammenleben der vielen, sehr heterogenen Menschen und Gruppen in der einen Kirche. Auch zu einzelnen exegetischen Positionen des Verf. wird man unterschiedlicher Auffassung sein können, so z. B. über die vorgetragene Sicht des Hauptgebotes (77ff). Auf jeden Fall ist die Arbeit von LIMBECK anregend und aktuell, ganz besonders vielleicht für Missionswissenschaftler und Missionare in der Stunde einer sich immer stärker ausprägenden Eigenständigkeit der Teil-Kirchen.

St. Augustin

Dr. J. Kuhl svd

Melody, Roland: *Ich half den Haschern.* Der authentische Bericht eines Rauschgiftpfarrers (*Narco Priest*). Aus dem Amerikanischen von Ursula Schottelius. Herder/Freiburg-Basel-Wien 1972; 140 S., laminiert DM 12.80

Die Rauschgiftsucht hat sich heute wie eine der großen Seuchen, die in vergangenen Zeiten die Menschheit schlugen, über die ganze Welt hin verbreitet. Deshalb gehen die Erfahrungen des jungen amerikanischen Ordenspriesters, von denen dieses Buch berichtet, alle an, auch unsere Missionare in Übersee. In der nüchternen und schlichten Sprache eines authentischen Berichts werden Einsichten vermittelt, die aus fachwissenschaftlicher Literatur oft nur mühsam gewonnen werden können.

Münster

J. Glazik MSC